

# Vorsorge ist eine gute Anlage

## Wer vorsorgt, hat die Sache in seinem Sinn mündelsicher geregelt

Der Tod ist ein Thema, das Menschen gerne aus ihren Gesprächen ausklammern, obwohl er zum Leben gehört. Häufiger gesprochen wird allerdings über das für viele leidige Thema „Grabpflege“. Da steht auf der einen Seite der Wunsch, das eigene Grab möge immer gepflegt sein, auf der anderen Seite will man niemanden damit belasten. Das scheint ein Gegensatz, ist aber keiner. Denn seit vielen Jahren bieten Friedhofsgärtner ein Service-Paket rund um die Grabpflege, das individuell alle Wünsche abdecken kann.

Denn eine Dauergrabpflege-Vereinbarung ermöglicht bereits zu Lebzeiten, die eigenen Vorstellungen bis hin zur pflanzlichen Gestaltung festzulegen. So wie etwa von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner werden Verträge angeboten, die eine abgesicherte Anlage der eingezahlten Gelder beinhaltet. Der für einen Dauergrabpflegevertrag vereinbarte Betrag wird in einer Summe eingezahlt. „Die Gelder werden nach streng festgelegten Richtlinien mündelsicher angelegt“, so Lutz Pakendorf von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner. Mit den erwirtschafteten Zinserträ-

gen werden auch Preissteigerungen für die Grabpflege aufgefangen. Selbst bei einer vertraglichen Laufzeit von 20 Jahren könne die Garantie gegeben werden, dass die Erben nicht belastet würden, so Pakendorf.

Der Erfahrung nach wissen viele nicht um diese Möglichkeit, mit einer solchen Vereinbarung die Dinge rechtzeitig zu regeln. Und das zu überschaubaren Preisen. Denn oft lägen die Kosten für eine solche Vereinbarung bei nicht einmal einem Euro pro Tag.

Natürlich wünscht man sich auch, dass die geschlossene Pflegevereinbarung eingehalten wird. „Alle Gräber, für die eine solche Vereinbarung abgeschlossen wurde, werden regelmäßig auf eine sach- und fachgerechte Durchführung der Pflegearbeiten



Ein dauerhaft gepflegtes Grab wünschen sich viele Menschen. Ihre Verwandten wollen sie mit der Pflege aber nicht belasten.

überprüft“, so Pakendorf. Dafür würde die Kölner Genossenschaft eigene Kontrolleure über die Friedhöfe schicken. Sollte Anlass zur Beschwerde bestehen, werde man im Sinne des Auftraggebers aktiv. Auch wenn ein Friedhofsgärtner seinen Betrieb aufgibt, wird die Weiterführung des Pflegeauftrages garantiert.